

Stadtratsbeschluss 808 vom 29. November 2023

B+A 37/2023: «ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid. ÖV-Erschliessung Waldstrasse. Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid. Sonderkredite für die Bauausführung»

- Protokollbemerkungen der Baukommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. September 2023 hat der Stadtrat den B+A 37/2023: «ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid» verabschiedet. An der Sitzung vom 9. November 2023 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 3.1.1 «Bushaltestelle Waldstrasse» auf S. 11 f.

Beim Friedhof Staffeln wird ein Veloabstellplatz geprüft.

Erwägungen

Bisher wurde dem Friedhofsmanagement kein erhöhtes Bedürfnis an Veloabstellplätzen angezeigt. Beim Friedhof Staffeln ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass eine ausreichende Fläche zur Abstellung von Velos vorhanden ist. Aufgrund der grosszügigen Gestaltung des Vorplatzes wäre es zudem auch möglich, unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Mindestdurchgangsbreite von 1,5 m Velos abzustellen. Dem Stadtrat ist die Förderung des Veloverkehrs wichtig. Mit Blick auf künftige Entwicklungen ist er daher bereit, zusätzliche Veloabstellmöglichkeiten im Bereich des neu geplanten Vorplatzes des Friedhofs Staffeln zu prüfen.

Der Protokollbemerkung 1 zur Prüfung von Veloabstellplätzen beim Friedhof Staffeln wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 3.3 «Schwammstadt» auf S. 16 ff.

Die Liegenschaftseigentümer im Kreis Obermättli-/Eichen-/Waldstrasse werden im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojekts aktiv angesprochen und ermuntert, auf ihren Parkierflächen ebenso Entsiegelungen auszuführen. Die Behörden unterstützen diese Anrainer zweckmässig und forcieren Synergien bei der baulichen Umsetzung.
--

Erwägungen

Mit der Entsiegelung von privaten Flächen kann ein zusätzlicher Beitrag hin zu einer klimaangepassten Stadtentwicklung geleistet werden, indem ein städtisches Projekt wie beispielsweise das vorliegende geplante Pilotprojekt «Schwammstadt» ergänzt und unterstützt wird. Es fehlt aber eine rechtliche Grundlage, die privaten Grundeigentümerschaften zur Entsiegelung ihrer Vorplätze zu verpflichten, da es sich

um bewilligte Bauten handelt. Mit einer neuen Verordnung betreffend Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahmen soll künftig die Entsiegelung von privaten Grundstücken mit finanziellen Anreizen unterstützt werden. Der aktive Einbezug von privaten Flächen ist grundsätzlich nicht Teil der eigentlichen Projektarbeit zur Sanierung der städtischen Strasseninfrastruktur. Gleichwohl unterstützt der Stadtrat im vorliegenden Fall die verstärkte Kommunikation gegenüber den Anrainerinnen und Anrainern, um sie zur Beteiligung am Gesamtprojekt zu motivieren und private Flächen zu entsiegeln. Ob sich die privaten Grundeigentümer aber für eine Entsiegelung entscheiden, kann nur bedingt beeinflusst werden.

Der Protokollbemerkung 2 zur verstärkten Kommunikation und Unterstützung der privaten Anrainerinnen und Anrainer betreffend die Entsiegelung von privaten Parkierflächen wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Prüfung von Veloabstellplätzen beim Friedhof Staffeln wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur verstärkten Kommunikation und Unterstützung der privaten Anrainer betreffend die Entsiegelung von privaten Parkierflächen wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 30. November 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 30. November 2023)
- alle Direktionen